

Beschlussvorlage

B-192/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 15.09.2006

Betreff:

Vorbereitung Kreuzungsvereinbarung Bahnübergang B1- Umbau BÜSA Bhn-km 1,735

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
04.09.2006	Bau- und Vergabeausschuss				
28.09.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die Übernahme der Baulast des gemeinsamen Rad/Gehweges im Rahmen der Erneuerung des Bahnübergangs B1- Umbau BÜSA Bhn-km 1,735.
Die anteiligen Investitionskosten werden dafür vom Landesbaubetrieb/ Bund übernommen.
Die Stadt wird damit kein kostenpflichtiger Kreuzungsbeteiligter.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	15.09.06	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Deutsche Bahn AG wurde angezeigt, dass im Rahmen der Brückensanierungen zum Kanalausbau die Absicht besteht, den Bahnübergang B1 zu erneuern (zw. Toomeinfahrt und Zugang Sportplatz).

Damit ist die gesetzliche Vorgabe zur Beteiligung aller betroffener Straßenbaulastträger zu aktivieren und der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung vorzubereiten.

Die Kostenklärung ergibt sich ebenfalls nach den gesetzlichen Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.

Die Stadt ist als zuständiger Baulastträger der Gehwege beteiligt, gemeinsam mit dem Landesbaubetrieb als Baulastträger der Radwege.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Brückenbauwerk muss noch die Anlage der Gehweg und Radwege geklärt werden, da der Bund beidseitige Rad/Gehwege anordnen möchte und die Stadt die Anbindung über das Brückenbauwerk hinaus betrachtet und eine praktikable Lösung vorgibt, um die Anerkennung in der Bevölkerung nachweisen zu können.

Unabhängig von dieser noch ausstehenden Entscheidung ergibt sich Bedarf zur Verteilung der Kostenmasse.

Auf der Grundlage des Straßengesetzes bietet der Landesbaubetrieb an, gemeinsame Wegeanlagen zu bauen, für die der Bund die Investitionskosten übernimmt und die Stadt die Baulastträgerschaft für die Wegekombinationen (damit auch für den Radweg) und die Unterhaltungslast übernimmt.

Damit würde die Stadt nicht als kostenpflichtiger Kreuzungsbeteiligter auftreten und müsste keine Vermögensmittel zur Verfügung stellen.

Im anderen Fall werden die Geh- und Radwege getrennt angelegt und der LBB übernimmt die Investitionskosten und die Unterhaltung für den Radweg und die Stadt gleiches für die Gehwege.

Nach derzeitigen Kostendaten soll die Bahnanlage mit einem Aufwand von ca. 600 T€ saniert werden. Die Kreuzungsbeteiligten haben jeweils ein Drittel zu tragen. Es ist daher derzeit davon auszugehen, dass die Stadt ca. 100 T€ bereitstellen müsste. (Da die Planunterlagen noch nicht abschließend erstellt sind, kann auch noch keine verbindliche Kostenschätzung vorgelegt werden. Es handelt sich daher um vorläufige Planzahlen.)

Die Unterhaltungskosten für die gemeinsame Baulast der Wegekombination ist nicht detailliert vorzugeben. Grundsätzlich gehören Reinigung, Winterdienst und Reparaturen zu den bekannten Aufwendungen, die aber auf jeden Fall auch für den Gehweganteil anfallen und sich im Entscheidungsfall lediglich um den Radweganteil erhöhen.

Rechtsgrundlage: Eisenbahnkreuzungsgesetz, Straßengesetz

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-192/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Unterhaltungspflicht als Baulastträger ist im Rahmen des jährlichen Unterhaltungsaufwandes zu erbringen.		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Turian Datum 15.09.06	Kämmerei Schroeder Datum 15.09.06.....	